

Jahrgang 70, 2021, Heft 4 – Inhalt

EDITORIAL	483
ONLINE-ARCHIV	
Thema: Arbeit	486
INTERVIEW	
Gewerkschaften heute Fragen an Professor <i>Hermann Adam</i>	487
AKTUELLE ANALYSEN	
<i>Frank Kleemann, Timo Leontaris</i> Home Office vor, während und nach der Corona-Pandemie	495
<i>Klaus Brummer</i> Sind „G-Formate“ noch sinnvoll in den internationalen Beziehungen? Ein Blick auf G7 und G20.....	500
KOLUMNE	
<i>Reinhard Loske</i> Ist das Treibhaus unser Schicksal? Umsteuern in Richtung Nachhaltigkeit	505
FACHAUFSÄTZE	
<i>Oskar Niedermayer</i> Sind die Volksparteien am Ende? Eine quantitativ-empirische Analyse	507
<i>Roland Sturm</i> Deutschlands „Kanzlerdemokratie“	518
<i>Daniel Bubr</i> Neuland? Über den Digitalisierungsdiskurs in Deutschland: Frames, Akteure und ihre Netzwerke	527
<i>Henrik Scheller</i> Die finanziellen Folgen von Corona – Explosion der öffentlichen Schuldenstände oder Chance für einen Abbau des Investitionsstaus?	539
<i>Martin Thunert</i> Von der Komfortzone in vermintes Gelände. Die Biden-Präsidentschaft im ersten Jahr schlingert und irritiert	551
SERIE DEUTSCHLAND 2020/21	
<i>Johannes Kopp</i> Zur Lage der Familie in Deutschland – Alles nur eine Frage der Perspektive?	563

ESSAY

Patrick Horst

Die TV-Trielle der Kanzlerkandidaten im Bundestagswahlkampf 2021: Auswirkungen auf Kandidatenbewertungen, Wahlabsicht und politische Debattenkultur	573
---	-----

KONTROVERS DOKUMENTIERT

Edmund Budrich

Das Lieferkettengesetz. Stehen die Interessen der Wirtschaft und der Verbraucher im Konflikt mit dem Schutz der Menschenrechte und der Umwelt?	583
--	-----

RECHTSPRECHUNG KOMMENTIERT

Heiner Adamski

Klimaschutz und Grundrechtsschutz	593
---	-----

DIDAKTIK DER SOZIALWISSENSCHAFTEN

IDEENWETTBEWERB 2. PREIS

Adrienne Alt, Giulia Kurz, Melissa Witfeld, Vanessa Woll

Gefährdet Corona unsere Rechte? Forschendes Lernen zum Spannungsverhältnis zwischen Recht auf Bildung und Kindeswohl	599
--	-----

Thorsten Hippe

Die lautlose Privatisierung existenzieller Risiken. Die Berufsunfähigkeitsversicherung als Exempel sozioökonomischer Finanzbildung ...	607
--	-----

Bettina Zurstrassen

Die Situation der politischen Bildung in Nordrhein-Westfalen – und ein Blick in die Zukunft	620
---	-----

DAS BESONDERE BUCH

Thomas Demmelhuber, Erik Vollmann

Die Verlockung des Autoritären. Warum antidemokratische Herrschaft so populär geworden ist	629
--	-----

REZENSIONEN

Tilman Grammes

Johannes Schwehm: Fachleitercoaching für das zweite Staatsexamen. So gelingt guter Unterricht	633
---	-----

Sören Torrau

Andreas Petrik/David Jahr/Christopher Hempel: Methoden der qualitativen Politikunterrichtsforschung	634
---	-----

Autorinnen und Autoren	635
------------------------------	-----

Gewerkschaften heute

Fragen an Professor Hermann Adam

Redaktion: Wie hat sich die gesellschaftliche Basis der Gewerkschaften seit 1949 verändert?

Seit 1949 hat sich die Arbeitswelt grundlegend verändert. Anfang der 1950er Jahre waren gut 50 Prozent aller Erwerbstätigen Arbeiter, heute sind es nur noch rund 16 Prozent. In absoluten Zahlen: Weniger als sieben Millionen Menschen sind heute im wiedervereinigten Deutschland als Arbeiter beschäftigt, 1960 waren es allein im alten Bundesgebiet über 13 Millionen, also fast doppelt so viele. Die Arbeiter bildeten seit jeher den eigentlichen Kern der Gewerkschaftsbewegung, Angestellte und Beamte waren dagegen weniger gewerkschaftlich organisiert. Der technische Wandel hat viele, ehemals schwere körperliche Tätigkeiten, die von Arbeitern verrichtet wurden, wegrationalisiert. Das ist einerseits erfreulich, weil Maschinen diese zum Teil auch gefährlichen Arbeiten übernommen haben. Andererseits haben die Gewerkschaften nicht mehr die Basis wie noch vor 50 oder 70 Jahren. Das hat ihre Stellung in der Gesellschaft geschwächt.

Redaktion: Haben es die Gewerkschaften also versäumt, sich um die anderen Arbeitnehmergruppen zu kümmern, insbesondere um die Angestellten?

Angestellte haben ein anderes Bild von der Gesellschaft als Arbeiter. Das haben die Soziologen Popitz, Bahrndt, Jüres und Kesting schon 1957 in einer Studie herausgefunden. Arbeiter haben in der Regel ein dichotomisches Gesellschaftsbild. Sie sehen die Gesellschaft zweigeteilt in ein „die da oben“ und „wir hier unten“. Eine Verbesse-



Prof. Dr. Hermann Adam

war von 1970 bis 1977 wissenschaftlicher Referent im Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut des DGB (WSI) und hat 40 Jahre Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Politische Ökonomie gelehrt, zunächst als Lehrbeauftragter, ab 1992 als Honorarprofessor am Sozialwissenschaftlichen Institut der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, ab 2004 am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin. Sein Lehrbuch „Bausteine der Wirtschaft“ ist 2015 in 16. Auflage erschienen.

Sind die Volksparteien am Ende? Eine quantitativ-empirische Analyse

Oskar Niedermayer

Zusammenfassung

Bedeutet die historische Wahlniederlage der CDU/CSU bei der Bundestagswahl 2021 und die, trotz ihres Wahlsiegs, vergleichsweise schwache Wählerunterstützung der SPD das Ende der Volksparteien? Die Beantwortung dieser Frage ist schwierig, da es keine allgemein anerkannte Definition mit quantitativ-empirischen Schwellenwerten gibt, deren Unterschreitung zum Verlust des Volksparteienstatus führt. Der Beitrag stellt zwei dieser Werte aus dem Bereich der gesellschaftlichen Verankerung und der parlamentarischen Dominanz vor und kommt zu dem Schluss, dass von den drei traditionellen Volksparteien CDU, CSU und SPD heute nur noch die CSU übrig geblieben ist. Abschließend wird die Frage diskutiert, ob die Grünen auf dem Weg zur neuen Volkspartei sind, und verdeutlicht, dass sie dazu noch einen langen Weg vor sich haben.

Schon die Bundestagswahl 2017 war für die CDU/CSU und SPD „ein schwarzer Tag“¹ gewesen. Noch nie in der fast 70-jährigen Wahlgeschichte der Bundesrepublik mit insgesamt 19 Bundestagswahlen hatten sie zusammengenommen einen so geringen Stimmenanteil. Die Union erzielte mit 32,9 Prozent das zweitschlechteste Wahlergebnis ihrer Parteigeschichte. Damit lag sie aber immer noch deutlich vor der SPD, die mit 20,5 Prozent das schlechteste Ergebnis ihrer bundesrepublikanischen Geschichte einfuhr. Bei der Wahl 2021 kam es dann für die Union noch weitaus schlimmer: Sie rutschte auf 24,1 Prozent ab, ihr historisch mit Abstand schlechtestes Ergebnis. Die SPD, die sich zwei Jahre lang mit Werten um die 15 Prozent im Umfragekeller befand, gilt als der strahlende Wahlsieger, weil sie ihren Wählerzuspruch in den



Prof. Dr. Oskar Niedermayer

Bis zu seiner Pensionierung 2017 am Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft der Freien Universität Berlin

letzten beiden Monaten vor der Wahl deutlich steigern konnte und letztlich mit 25,7 Prozent auf Platz 1 kam. Vergleicht man dieses Ergebnis aber mit denen früherer Bundestagswahlen, so wird deutlich, dass der Wählerzuspruch seit 2009 zwischen 20,5 und 25,7 Prozent schwankt. Diese Ergebnisse sind weit vom Ergebnis der Wahl von 2005 mit über 34 Prozent und sehr weit von 1998 mit knapp 41 Prozent entfernt. Ist daher mit der Bundestagswahl von 2021 das Ende der Volksparteien besiegelt?²

Was macht eine Partei zur Volkspartei?

Um diese Frage beantworten zu können, muss zunächst geklärt werden, was man unter einer Volkspartei versteht. Über diese Frage wird in der Parteienforschung seit mehr als einem halben Jahrhundert diskutiert.³ Noch immer gibt es jedoch keine allgemein akzeptierte, die notwendigen Merkmale dieses Parteientyps umfassende Begriffsbestimmung. Von den bis zu 22 in der Literatur aufgelisteten Merkmalen⁴ stehen gemeinhin zwei zentrale Kriterien im Vordergrund, die eine Partei erfüllen muss, um als Volkspartei zu gelten: zum einen eine starke und breite gesellschaftliche Verankerung, d.h. eine hohe Anzahl von Mitgliedern aus unterschiedlichen Gruppen der Bevölkerung, und zum anderen eine elektorale und parlamentarische Dominanz, d. h. die Partei muss aufgrund ihrer inhaltlichen Positionierung einen großen und ein breites Spektrum an sozialstrukturell und von ihren Wertvorstellungen her unterschiedliche Gruppen abdeckenden Anteil der Wählerinnen und Wähler für sich gewinnen können, der sich dann auch in einem hohen Anteil an Parlamentsmandaten niederschlägt.

Das Problem bei diesen Kriterien ist, dass es keine theoretisch begründbaren und in der Wissenschaft einhellig akzeptierten Schwellenwerte der Mitgliederzahl, des Stimmen- und Mandatsanteils und der Zusammensetzung der Mitglieder- und Wählerschaft gibt, deren Unterschreitung den Verlust des Volksparteienstatus klar anzeigen würde. Schon Mitte der 1990er Jahre wurde angesichts sinkender Mitgliederzahlen konstatiert, es sei „offenkundig“, dass „die Zeit der ... Volkspartei vorbei ist“.⁵ Wenn man diese Aussage auf die „an der Realität orientierte“⁶ Schwelle von 700.000 Mitgliedern aus den 1980er Jahren bezieht, ist sie tatsächlich für die CDU seit fast drei und die SPD seit fast zwei Jahrzehnten vorbei. Sich für eine Definition an der jeweiligen Realität zu orientieren, macht jedoch keinen Sinn, wenn sich die Realität laufend ändert. Auch bei der elektoralen Dominanz, wiederum einem numerischen Indikator kontinuierlicher Art, stellt sich das Problem der Operationalisierung in Form eines theoretisch begründbaren Schwellenwerts. In der Literatur werden oft 30 oder 35 Prozent der Zweitstimmen genannt⁷, für beide Werte gibt es aber keine theoretische Begründung. Genauso schwierig ist die Festlegung von Schwellenwerten, ab denen die Zusammensetzung der Mitglieder- und Wählerschaft die Forderung nach der Abdeckung eines breiten Spektrums an sozialstrukturell und von ihren Wertvorstellungen her unterschiedlichen Gruppen nicht mehr erfüllt. Dass Volksparteien in ihrer Mitglieder- und Wählerschaft ein getreues Spiegelbild der Gesellschaft in allen ihren Facetten sein müssen, ist kein sinnvolles Definitionsmerkmal. Neben repräsentationstheoretischen Argumenten⁸ stehen dem zum einen die Erkenntnisse der Partizipati-

Deutschlands „Kanzlerdemokratie“

Roland Sturm

Zusammenfassung

Deutschlands Kanzlerdemokratie wird anhand von Beispielen im Hinblick auf ihre internen und externen Merkmale untersucht. Diskutiert werden u.a. die Verfassungsgrundlagen der Kanzlerdemokratie, ihre politisch-kulturellen Ausprägungen, die Kommunikation der Kanzler mit der deutschen Öffentlichkeit, das Verhältnis der Kanzler zu ihrer Partei und zum Lobbyismus sowie ihre Anerkennung in der außenpolitischen Arena.

Nach der Bundestagswahl 2021 wird das Amt des Bundeskanzlers neu besetzt. Der neue Mann bzw. die neue Frau im Amt wird die/der neunte Amtsinhaber(in) seit Gründung der Bundesrepublik sein. Neun Personen im einflussreichsten politischen Amt des Landes, das ist, wie der internationale Vergleich zeigt, ein Beleg für Stabilität und Kontinuität in der deutschen Politik. Es ist auch ein Hinweis darauf, dass es „auf den Kanzler ankommt“, wie der Wahlslogan der CDU 1969 ausgerechnet für den weniger in Erinnerung gebliebenen Bundeskanzler Kurt-Georg Kiesinger lautete. Andere als stabil geltende Länder, wie das Vereinigte Königreich, hatten in der Nachkriegszeit mehr politische Führungspersonlichkeiten im entscheidenden Amt. Im Vereinigten Königreich waren es bisher sechzehn Premierminister. Das Extrembeispiel von Regierungsvolatilität, Italien, versucht es gerade mit seinem vierundvierzigsten Ministerpräsidenten. Haben wir hier es also in der deutschen Politik neben dem Wirtschaftswunder und dem deutschen Wahlwunder, das vor allem in den 1970er Jahren



Prof. i. R. Dr. Roland Sturm
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
Institut für Politische Wissenschaft

die Zahl der Parteien begrenzte, mit einem dritten Wunder zu tun, dem Wunder der Kanzlerdemokratie?

Die Personalisierung der deutschen Demokratie ist nicht unproblematisch. Zum einen sieht das Grundgesetz aus gutem Grund keine Volkswahl des Kanzlers vor. Der politische Primat sollte beim Parlament liegen. Zum anderen hat gerade die Corona-Krise gezeigt, dass die aus der Not geborene „Stunde der Exekutive“ nicht zur Stunde der Bundeskanzlerin wurde. Die den politischen Diskurs prägende Kraft der Idee einer deutschen Kanzlerdemokratie zeigte sich aber in der Erwartungshaltung der deutschen Öffentlichkeit, Angela Merkel möge doch endlich die Sache in die Hand nehmen und die Vielfalt der Corona-Strategien sortieren. Die Kanzlerdemokratie ist also merkwürdig zwiespältig, in der Verfassung in einer populistischen Form nicht gewollt, aber der Stimmungsdemokratie bestens genügend.

1. Was macht die Kanzlerdemokratie aus?

Prägend für den Begriff der „Kanzlerdemokratie“ war sicherlich das Amtsverständnis des ersten Bundeskanzlers der Bundesrepublik Deutschland, Konrad Adenauer. Das lag weniger an der Langlebigkeit seiner Kanzlerschaft (von 1949 bis 1963) als an der Sondersituation der Nachkriegszeit, die unter anderem dazu führte, dass Konrad Adenauer zusätzlich zu seinem Amt an der Spitze der Regierung von 1951 bis 1955 deutscher Außenminister war. Adenauer konnte das Amt des Bundeskanzlers weitgehend nach eigenen Vorstellungen gestalten, zumindest in den Anfangsjahren seiner Amtszeit, auch weil er die von ihm geführten konservativen Koalitionen dominierte.

Dennoch lassen sich überzeitliche Konstanten identifizieren, die das höchste deutsche Staatsamt prägen. Sie werden im Folgenden im Kontext unterschiedlicher Kanzlerschaften diskutiert.

Tabelle 1: Merkmale der Kanzlerdemokratie

Intern

Verfassung	Richtlinienkompetenz; Auswahl der Minister; konstruktives Misstrauensvotum; Vertrauensfrage; Organisationsgewalt (u.a. Bundeskanzleramt)
Politische Kultur	Koalitionsbildung; Kanzlerbonus; Steuerungsphilosophie des Kanzleramtes

Extern

Politische Kommunikation	Umgang mit den Medien
Verhältnis zur eigenen Partei	Parteivorsitz?
Lobbyismus	Einflussnahme von Interessengruppen
Außenpolitik	Verhältnis zu den USA, zu Frankreich, zu Israel EU-Mitgliedschaft, insbesondere Europäischer Rat

Neuland?

Über den Digitalisierungsdiskurs in Deutschland: Frames, Akteure und ihre Netzwerke

Daniel Buhr

Zusammenfassung

Der Beitrag fasst eine Framing-Analyse des Digitalisierungsdiskurses in Deutschland zusammen. Dabei wurden für 35 untersuchte Akteure (z.B. Gewerkschaften, Verbände, Parteien, Ministerien) sowohl die jeweilige Bewertung über die Auswirkungen der Digitalisierung dargestellt, als auch die konkreten Vorschläge zur Lösung etwaiger Herausforderungen. Wo lauern Überraschungen und spannende Interessenskoalitionen?

1. Einleitung

Für die einen ist es Neuland, andere erkennen bereits den Untergang – aber alle scheinen sich einig: „*Deutschland hinkt bei der Digitalisierung hinterher.*“ So oder ähnlich werden die Entwicklungen in Deutschland jedenfalls häufig beschrieben. Auch aktuelle Untersuchungen folgen diesem Beispiel und belegen scheinbar eindrucksvoll den Zustand des „Standort Deutschland“ hinsichtlich des Digitalisierungsgrades. So sind laut D21-Digital-Index zwar derzeit 88 Prozent der deutschen Bevölkerung online, 80 Prozent auch mobil (D21 2021), können aber dafür nicht immer sonderlich kompetent damit umgehen. Als große Gesellschaftsstudie liefert der Index seit 2013 ein umfassendes jährliches Lagebild zum Digitalisierungsgrad der Gesellschaft in Deutschland. Befragt werden inzwischen mehr als 16.000 BundesbürgerInnen ab 14 Jahren inklusive der sogenannten „OfflinerInnen“, die eben (noch) nicht vernetzt bzw. in der Online-Welt zuhause sind. Der aktuelle Index zeigt einerseits den Trend zu einer



Prof. Dr. Daniel Buhr

Leiter Steinbeis-Transferzentrum Soziale und Technische Innovation und außerplanmäßiger Professor am Institut für Politikwissenschaft der Eberhard Karls Universität Tübingen

leicht steigenden Digitalkompetenz in Deutschland, andererseits aber auch das Bild von einer recht stabilen Gruppe der „Digital Abseitsstehenden“, die immerhin zwischen 15 und 20 Prozent der Bevölkerung umfasst.

Ein gern benutztes Instrument, um den vermeintlichen Mangel darzustellen, ist ein Rückgriff auf international vergleichende Studien und Indizes, wie zum Beispiel den Digital Economy and Society Index (DESI) der Europäischen Kommission (DESI 2020). Hier zeigt sich, dass inzwischen nicht mehr unbedingt der Vernetzungsgrad eine große Herausforderung darzustellen scheint. In der Dimension Konnektivität ist Deutschland bei der 5G-Bereitschaft mit einem hohen Anteil an Festnetz-Breitbandanschlüssen sogar führend in der EU. *„Hinsichtlich der Abdeckung der Netze mit sehr hoher Kapazität (Very High Capacity Networks – VHCN) liegt Deutschland allerdings nur auf Rang 21 und damit unter dem EU-Durchschnitt. Ebenso erreicht es bei den digitalen öffentlichen Diensten nur den 21. Platz.“* (Europäische Kommission 2020) Was die Nutzung von Online-Diensten, die grundlegenden digitalen Kompetenzen sowie speziell die Softwarekompetenz anbelangt, präsentiert der DESI für Deutschland jedoch eher positive Signale (Rang 5). Bei der Inanspruchnahme von E-Government-Diensten belegt Deutschland hingegen den 26. Platz – knapp 50 Prozent der Bevölkerung hätten diese Dienste noch nicht genutzt, was aber wohl auch am mangelnden Angebot liegen könnte.

Womit wir bei der Interpretation und Analyse dieser Zahlen wären. Sie sind recht ambivalent und schwanken zwischen Dystopie und Utopie. Sie entstammen unterschiedlichen Blickwinkeln, Deutungsmustern und Sinnhorizonten – Frames. *„Aber – wer schreibt eigentlich was zum digitalen Wandel? Welche Akteure beteiligen sich an diesem Diskurs? Und wie stehen die verschiedenen Positionen, die eingenommen werden, politisch zueinander?“* (Tuleweit 2020) Im Auftrag der Stiftung Arbeit und Umwelt der IG BCE sind Rolf Frankenberger und ich diesen Fragen in einer Studie nachgegangen (Buhr/Frankenberger 2020). Das Forschungsprojekt hatte zum Ziel, den Digitalisierungsdiskurs in Deutschland zu rekonstruieren. Dabei wurden zentrale, politische Akteur*innen betrachtet und ihre Positionen und Lösungsvorschläge zu verschiedenen Aspekten der Digitalisierung analysiert. Weil die Digitalisierungsdebatte in den letzten Jahren häufig mit einigem Alarmismus geführt und oft mit dystopischen Szenarien belegt wurde („Ende der Arbeit“), war es gerade bei diesem Thema entscheidend zu wissen, welche Akteur*innen welche Problemwahrnehmungen und Diagnosen in den Vordergrund stellen. Aber auch die jeweiligen Lösungsstrategien, sowie deren Veränderung über die Zeit bzw. ihre Übersetzung in konkrete politische Maßnahmen, wurden von uns untersucht. Der vorliegende Beitrag fasst die Studie zusammen und stellt ihre zentralen Ergebnisse vor.

2. Methodischer Hintergrund und Vorgehen der Studie

Zentrales Element der Studie ist eine Framing-Analyse, die für jeden der 35 untersuchten Akteure (z.B. Gewerkschaften, Verbände, Parteien, Ministerien) sowohl die jeweilige Bewertung über die Auswirkungen der Digitalisierung darstellt, als auch die

Die finanziellen Folgen von Corona – Explosion der öffentlichen Schuldenstände oder Chance für einen Abbau des Investitionsstaus?

Henrik Scheller

Zusammenfassung

Die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie haben die öffentlichen Schuldenstände von Bund, Ländern und Kommunen wieder deutlich ansteigen lassen. Gerade das Corona-Konjunkturpaket vom Juni 2020 enthält aber durchaus auch erste Ansätze für einen nachhaltigen Umbau der öffentlichen Infrastrukturen und der Wirtschaft. Ob damit aber bestehende Investitionsrückstände substantiell abgebaut werden, darf – zumindest in der kurzen Frist – bezweifelt werden. Bereits vor Corona wurde in Politik und Wissenschaft leidenschaftlich darüber diskutiert, inwieweit die öffentliche Finanz- und Haushaltspolitik angesichts veränderter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen grundsätzlich neu ausgerichtet werden müsste. Der Beitrag zeigt auf, dass eine neue Bundesregierung nach der Bundestagswahl 2021 hier durchaus vor weitreichenden und schwierigen Entscheidungen steht.

Die Diskussion über die finanzpolitischen Folgen der Corona-Pandemie wurde in diesem Sommer von der dramatischen Flutkatastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz sowie Teilen Bayerns buchstäblich überrollt. Denn einerseits lassen sich die mittel- und langfristigen Corona-Folgen für die öffentlichen Haushalte noch immer nicht verlässlich beziffern, da die Dauer der Pandemie – trotz der zeitweiligen Eindämmung durch die bundesweite Impfkampagne – nach wie vor ungewiss ist. Andererseits sind bereits neue finanzielle Belastungen durch die Flutkatastrophe absehbar. So dürften die Zerstörungen in den südwestdeutschen Flächenländern infolge der Extremwetterereignisse perspektivisch zweistellige Milliardenbeträge erforderlich machen, um Städte und Infrastrukturen wieder instand zu setzen. Während die So-



Dr. Henrik Scheller

ist Teamleiter „Wirtschaft und Finanzen“ am Deutschen Institut für Urbanistik in Berlin. Er ist außerdem Mit-Herausgeber des Jahrbuchs für öffentliche Finanzen. scheller@difu.de.

forthilfemaßnahmen von Bund und Ländern rund 400 Mio. Euro umfassten, ist inzwischen der Fonds „Aufbauhilfe 2021“ mit 30 Mrd. Euro aufgelegt worden. Die private Versicherungswirtschaft geht zusätzlich von Schäden in Höhe von 7 Mrd. Euro aus.

Die Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen werden damit innerhalb von nur zwölf Monaten vor eine neuerliche Bewährungsprobe gestellt. Beide Großereignisse ordnen sich in eine Reihe ähnlicher Krisen ein – vom Elbe-Hochwasser 2002 über die Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009, die Eurokrise 2010/2011, die Flutkatastrophe 2013 bis hin zur Flüchtlingskrise 2015/2016. In all diesen Fällen wurden (konjunkturstützende) Finanzierungsprogramme mit entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen von Bund, Länder und Gemeinden aufgelegt sowie Steuererleichterungen verabschiedet, wobei der Bund oft den Hauptanteil übernahm. Zur Mobilisierung der zusätzlich benötigten Finanzressourcen wurde dann meist auf das Instrument der Schuldenfinanzierung zurückgegriffen, was die öffentlichen Schuldenstände in der Folge sprunghaft ansteigen ließ.

Die politischen Prozesse zur Aushandlung solcher Programme wurden in der Vergangenheit immer wieder durch die Frage begleitet, inwieweit solche konjunkturstützenden Maßnahmen genutzt werden könnten und sollten, um damit – angesichts der Herausforderungen des Klimawandels – einen Beitrag zum grundlegenden Umbau der bestehenden sozioökonomischen Systeme und Infrastrukturen zu leisten. Be feuert werden diese Debatten stets durch Hinweise auf das vergleichsweise niedrige Niveau an öffentlichen Investitionen und entsprechende Investitionsrückstände in Deutschland. Alleine die Kommunen schieben schon seit Jahren einen Investitionsstau von rund 150 Mrd. Euro vor sich her (Raffer/Scheller 2021). Auch das Konjunkturpaket zur Bewältigung der Corona-Pandemie, das im Juni 2020 von der schwarz-roten Bundesregierung auf den Weg gebracht wurde, war sowohl im Vorfeld als auch nach seiner Verabschiedung Gegenstand entsprechender Debatten. So wurde – jenseits der kaum strittigen Notwendigkeit von finanziellen Soforthilfen – verschiedentlich die Forderung erhoben, dass die Corona-Hilfsmaßnahmen auch einen Beitrag zur Stärkung der zukünftigen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und administrativen Krisenfestigkeit („Resilienz“) leisten müssten. Diese Forderungen bezogen sich zum einen auf die Wirtschaft und zum anderen auf eine Stärkung der kritischen Infrastrukturen, wie das Gesundheitswesen, das Bildungssystem, die digitalen Netze und den ÖPNV (Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2020). Denn die Anfälligkeit der stark exportorientierten deutschen Wirtschaft sowie die Schwächen der öffentlichen Verwaltung waren während der Pandemie deutlich zu Tage getreten.

Die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie und die hier aufgeworfene Frage, ob es sich dabei um eine Explosion der öffentlichen Schuldenstände oder womöglich erste Ansätze für einen nachhaltigen Abbau bestehender Investitionsrückstände handelt, muss in einen größeren Kontext gestellt werden. Bereits vor Corona wurde in Politik und Wissenschaft leidenschaftlich darüber diskutiert, inwieweit die öffentliche Finanz- und Haushaltspolitik angesichts veränderter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen grundsätzlich neu ausgerichtet werden müsste. Denn seit Verabschiedung und

Von der Komfortzone in vermintes Gelände

Die Biden-Präsidentschaft im ersten Jahr schlingert und irritiert

Martin Thunert

Zusammenfassung

Während der Anfangsphase seiner Präsidentschaft beeindruckte Joe Biden mit Entschlusskraft und einer hohen Geschwindigkeit, doch seit dem Spätsommer 2021 sinken die Zustimmungswerte zu seiner Amtsführung, ein Teil seiner politischen Vorhaben im Inneren geraten ins Stocken und sicherheitspolitische Maßnahmen der die Biden-Administration irritieren die Alliierten der USA.

Fulminanter Start während der ersten vier Monate?

In den ersten Monaten seiner Amtszeit schien das politische Leben für den 46. US Präsidenten ein höchst angenehmes zu sein. Seit der ersten Amtszeit von Franklin Delano Roosevelt (1933-1937) zählt die 100-Tage-Bilanz eines US-Präsidenten zum Inventar der innenpolitischen Temperaturmessung. Umfragen zur 100 Tage Marke zeigten, dass die Arbeit der Biden-Administration bei 50 bis 60 Prozent der Befragten auf Zustimmung stieß. Bidens Zustimmungsraten waren somit höher als die seines Vorgängers Trump, der zum vergleichbaren Zeitpunkt seiner Präsidentschaft deutlich unter 50 Prozent blieb. Doch im Mittel der US-Präsidenten seit dem Ende des 2. Weltkriegs lag die Zustimmungsraten während der Anfangsmonate meist eher zwischen 56% und 67%. Aus diesem Blickwinkel betrachtet, wirken Bidens 54% Zustimmung eher durchschnittlich. Knapp ein Jahr nach seiner Wahl und neun Monate nach seinem Amtsantritt am 20. Januar 2021 ist die Zustimmungsraten zur Amtsführung des amerikanischen Präsidenten Joe Biden rückläufig. Anfang September 2021 lag sie bei 45,8 Pro-



Dr. habil. Martin Thunert
Senior Research Lecturer Political Science
Heidelberg Center for American Studies
Universität Heidelberg

zent Zustimmung und 48,5 Prozent Ablehnung. Über die Gründe für diesen Einbruch wird zu sprechen sein.

Wie mehrere seiner Vorgänger trat Biden sein Amt in einer Krisenzeit an. Der neue Präsident sah sich mit der COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen Wirtschaftskrise, dem Klimawandel und den Folgen eines nationalen Aufruhrs in Folge der Tötung des Afroamerikaners George Floyd durch einen weißen Polizeibeamten im Mai 2020 in Minneapolis konfrontiert. Präsidenten können ihre politischen Prioritäten zu Beginn ihrer Amtszeit durch öffentliche Auftritte, durch ihre Personalentscheidungen und ihre Anordnungen bekannt machen. Biden nutzte alle diese Instrumente zum Werben für einen neuen Politikansatz nach Trump. Doch Joe Biden und die Demokratische Partei waren von Anbeginn mit knappsten Mehrheitsverhältnissen im US Kongress konfrontiert.¹ Die hauchdünne Senatsmehrheit half Biden zur vergleichsweise schnellen Bestätigung seiner überwiegend aus ‚Insidern‘ bestehenden Regierungsmannschaft durch die zweite Kammer, (vgl. Thunert 2021a und c, Thamm 2021). Insgesamt stellte Joe Biden eines der vermutlich erfahrensten und ganz sicher diversesten Kabinette aller Zeiten aus Frauen, ethnischen Minderheiten, LGBTQ*-Menschen sowie Indigenen zusammen.

Zum frühen Markenzeichen von Bidens Regierungsstil wurde der vermehrte Einsatz von Exekutivverfügungen, sowohl was die Quantität seiner Maßnahmen, aber auch die Art seiner Anordnungen betrifft. Berechnungen des *American Presidency Projects* zeigen, dass Präsident Biden in punkto Anordnungen, Memoranden und Dekreten weitaus aktiver war als jeder andere Präsidenten seit Franklin D. Roosevelt Anfang der 1930er Jahre. (vgl. Woolley/Peters: 2021). Doch kein Präsident der jüngeren Vergangenheit hat die Verfügungen seines Vorgängers so oft rückgängig gemacht wie Joe Biden die Anordnungen von Donald Trump². Dekrete und Verfügungen haben für US-Präsidenten den Vorteil, dass sie nicht erst durch ein kompliziertes und im Normalfall langatmiges Gesetzgebungsverfahren müssen – und dort scheitern könnten, aber den Nachteil, dass sie vom Nachfolger auch schnell wieder außer Kraft gesetzt werden können. Die geschah mit zahlreichen Verfügungen Obamas durch Trump – gerade im Bereich der Klima- und Umweltpolitik – und nun mit den Dekreten Trumps durch Biden – weitgehend in denselben Politikfeldern wie zuvor. Amerikanische Präsidialpolitik als Nullsummenspiel.

Doch wie sieht es bei Joe Biden mit frühzeitigen Erfolgen in der Gesetzgebung aus? Während der ersten Amtsmonate Joe Bidens schien sich die Corona-Pandemie in den USA dem Ende zuzuneigen. Dies war auch dem enormen Tempo der Impfkampagne in den USA im ersten Quartal 2021 geschuldet. Zwar ging die rasche Verfügbarkeit von großen Mengen an Impfstoff noch auf das von Präsident Trump bereits im Frühjahr 2020 eingeleitete Beschaffungsprogramm *Warp Speed* zurück³, doch die effiziente Organisation der Impfkampagne geschah unter der politischen Führung Joe Bidens. Laut der Bundesgesundheitsagentur *Center for Disease Control* (CDC) wurden in den USA zur Hochzeit der Impfkampagne zwischen Februar und April 2021 pro Tag bis zu drei Millionen Dosen verabreicht. Somit erfüllte sich Bidens Versprechen von 200 Millionen Corona-Impfungen innerhalb seiner ersten 100 Tage im Amt noch vor Erreichen der Deadline. Doch bereits kurz danach zeichnete sich das Problem ab, un-

Zur Lage der Familie in Deutschland – Alles nur eine Frage der Perspektive?

Johannes Kopp

Zusammenfassung

Ist die Familie immer noch die grundlegende Institution der Gesellschaft oder – wie sinkende Geburtenzahlen, alternative Lebensmodelle und ähnliches mehr zeigen – in einer fundamentalen Krise? Die Antwort auf diese Frage hängt stark von der eingenommenen Perspektive ab: Familie ist immer noch fester Bestandteil der allermeisten Lebensläufe und eine wichtige Institution, in einer punktuellen Perspektive gewinnen jedoch auch alternative Arrangements an Bedeutung und Legitimität.

Ziel der Serie Deutschland 2020/21 ist es, für wichtige Institutionen und Bereiche der Gesellschaft eine Bestandsaufnahme zu erstellen, aber auch Perspektiven aufzuzeigen, um dadurch die so häufig bekundete Unübersichtlichkeit in der Moderne ein wenig zu verringern. Dass hierbei auch die Thematik „Familie“ angesprochen werden muss, erscheint selbstverständlich, denn die Familie wird häufig als eine der wichtigsten Institutionen der Gesellschaft bezeichnet. In der Familie werden wichtige Funktionen der Sozialisation und der Erziehung, aber auch der Bildung und schließlich der alltäglichen und außeralltäglichen Unterstützung bis hin zur Pflege vermutet. Sie gilt als eine der wenigen universalen und dauerhaften Institutionen. Auf der anderen Seite finden sich immer wieder Narrative, die von einer Krise oder gar dem Ende der Familie berichten oder dies zumindest befürchten (Luig 2020). Stehen wir also wirklich vor einem dann sicher als historisch zu bezeichnenden Wandel oder sind dies nur die aktuellen Anzeichen eines immer wieder zyklisch auftretenden Kulturpessimismus (Grau



Prof. Dr. Johannes Kopp

Professur für empirische Sozialforschung Universität Trier
und GWP-Herausgeber

2018)? Ziel dieses Beitrages ist es, die aktuelle Lage der Familie vorzustellen und dabei vor allem auch die notwendige Binnendifferenzierung beispielsweise hinsichtlich regionaler oder ethnischer Herkunft zu berücksichtigen (Bundesministerium 2020b). Neben dieser, sicher nur die wesentlichen Hauptentwicklungen skizzierenden Analyse soll aber vor allem betont werden, dass die jeweilige Betrachtungsperspektive eine wichtige Rolle bei der Einschätzung der eingangs skizzierten Fragestellung einnimmt. Wird beispielsweise die Bedeutung von Partnerschaften und Familie aus einer individuellen Perspektive betrachtet, so scheint – wie die Shell-Jugendstudien (Albert et al. 2019) seit langer Zeit belegen – die institutionelle Bedeutung ungebrochen. Betrachtet man sich hingegen die Verteilung der verschiedensten Lebensformen in sozialen Aggregationen, erscheint eher die These einer Pluralisierung und damit vielleicht auch eines Endes der traditionellen Familie wahrscheinlicher. Die Darstellung muss sich dabei auf die Entwicklungen in der Bundesrepublik der letzten 30 Jahre konzentrieren und kann auch hier nur die groben Entwicklungen, nicht aber alle sicher spannenden detaillierten Veränderungen und eben erst recht nicht die historischen Vergleichsebenen erfassen (vgl. hierzu immer noch Mitterauer/Sieder 2016).

1. Zum Begriff der Familie und warum man häufig von Familie spricht, aber damit mehr meint oder auch weniger

So wie Bert Brecht die Mühen der Ebene nach den Mühen der Berge sieht, so liegen vor der Darstellung der inhaltlichen Entwicklungen die Schwierigkeiten der Begriffsbestimmungen und so soll auch hier zuerst einmal klargemacht werden, wovon eigentlich die Rede sein soll, wenn man von Familie spricht. In aller Regel geht man bei Familien von auf Dauer angelegten, gemeinsam lebenden und wirtschaftenden Frau-Mann-Dyaden mit einem oder mehreren Kindern aus (Hill/Kopp 2014). Betont werden dabei die biologische und soziale Reproduktions- und Sozialisationsfunktion, die Generationenbeziehung und die Kooperations- und Solidaritätsverhältnisse (Steinbach 2017). Viele weitere, denkbare und auch gelebte Formen können dann mit entsprechenden spezifischen Begriffen erfasst werden, wie beispielsweise Familien in der empty-nest-Phase, also die Zeit, in der die Kinder den gemeinsamen Haushalt verlassen haben, living-apart-together-Konstellationen für die Phasen, in denen die Partner oder Partnerinnen meist zu Beginn ihrer Beziehung noch in getrennten Haushalten leben, oder Regenbogenfamilien. In der Praxis sieht sich diese einfache definitorische Lösung jedoch zwei Problemen gegenübergestellt: Erstens ist der Begriff der Familie auch ein politischer Begriff, und eine begriffliche Sonderstellung etwa von gleichgeschlechtlichen Paaren mit Kindern gerät schnell in den Verdacht der Diskriminierung. Inhaltlich wichtig ist jedoch, dass alle in diesem Umfeld zu beobachtenden Lebensformen und konkreten Ausgestaltungen privater Beziehungen bei empirischen und theoretischen Überlegungen zu betrachten sind. Zweitens beruht diese Definition auf einem Haushaltskonzept und ist so deckungsgleich mit dem Ansatz der amtlichen Statistik. Dabei wird jedoch die Dynamik menschlicher Beziehungen ausgeblendet. Ohne Berücksichtigung einer sogenannten Lebensverlaufsperspektive kann jedoch nicht

Die TV-Trielle der Kanzlerkandidaten im Bundestagswahlkampf 2021

Auswirkungen auf Kandidatenbewertungen, Wahlabsicht und politische Debattenkultur

Patrick Horst

Zusammenfassung

Im Bundestagswahlkampf 2021 traten erstmals drei Kanzlerkandidaten an, denen tatsächlich auch begründete Chancen auf die Kanzlerschaft eingeräumt wurden: Unionskandidat Armin Laschet, Olaf Scholz (SPD) und Annalena Baerbock für die Grünen. Dies führte zu einem neuen Format im Fernsehwahlkampf: dem TV-Triell, das an die Stelle des bisherigen TV-Duells trat. Trotz ihrer Neuheit – es gab drei solcher Trielle, zwei im privaten, eines im öffentlich-rechtlichen Fernsehen – blieb das Zuschauerinteresse hinter den TV-Duellen der Vergangenheit zurück. Auch die Auswirkung der Trielle auf Wahlkampf, Kandidatenbewertungen und Wahlabsicht war gering. Die Wähler hatten sich früh im Wahlkampf ihr Urteil über die mangelnde Kanzlerfähigkeit von Baerbock und Laschet gebildet und änderten es nach deren Auftritten in den Triellen nicht mehr. Auch wenn es einigen Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Organisation und Gestaltung des neuen TV-Formats gibt, profitierte die politische Kultur von der Zivilität, der Ernsthaftigkeit und der Sachorientierung der Debatten.

Der Bundestagswahlkampf 2021 hatte eine Reihe von Neuheiten zu bieten. Das bedeutendste Novum war die Tatsache, dass die aktuelle Kanzlerpartei erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland ohne ihre amtierende Regierungschefin antrat. Bundeskanzlerin Angela Merkel war bereits Ende 2018 vom Parteivorsitz zurückgetreten und hatte angekündigt, 2021 für eine weitere Amtszeit nicht zur Verfügung zu stehen. Annegret Kramp-Karrenbauer scheiterte als Parteivorsitzende, und so musste sich die CDU im Jahr der Bundestagswahl nicht nur einen neuen Vorsitzenden wählen, sondern die Union auch noch einen gemeinsamen Kanzlerkandidaten



Dr. Patrick Horst

Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Institut für Politische Wissenschaft und Soziologie
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

nominieren. Beides wurde der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Armin Laschet, obwohl mit dem CSU-Parteivorsitzenden und bayerischen Ministerpräsidenten Markus Söder eine Alternative für die Kanzlerkandidatur zur Verfügung gestanden hätte, die über weit größeren Zuspruch in der Wählerschaft und an der Parteibasis von CDU und CSU verfügte. Laschet hatte in seinem Wahlkampf nicht nur keinen Amtsbonus und denkbar schlechte Popularitätswerte. Er sah sich auch erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik zwei Kontrahenten gegenüber, die sich ebenfalls begründete Chancen auf das Amt des Bundeskanzlers ausrechneten: Vizekanzler Olaf Scholz von der SPD und Annalena Baerbock von den Grünen, die mit der Europawahl 2019 zur zweiten Kraft im sich weiter zerfasern den deutschen Parteiensystem aufgestiegen waren. Damit war der Kampf um das Bundeskanzleramt erstmals in der bundesdeutschen Geschichte zu einem Dreikampf geworden.

Für die seit dem Jahre 2002 den deutschen Wahlkampf bereichernden TV-Duelle hatte das zur Konsequenz, dass das Debattenformat an die neuen Rahmenbedingungen des veränderten Parteienwettbewerbs angepasst werden musste. Aus den zwei Fernsehduellen des Jahres 2002, die auf Betreiben von Angela Merkel in den Jahren 2005 bis 2017 jeweils auf ein einziges Duell reduziert worden waren, wurden im diesjährigen Bundestagswahlkampf drei Trielle. Das erste Triell veranstalteten die privaten Fernsehsender RTL und NTV vier Wochen, das zweite ARD und ZDF zwei Wochen und das dritte Aufeinandertreffen der Kanzlerkandidaten SAT.1, ProSieben und Kabel Eins eine Woche vor dem Wahltag am 26. September. Wie schon in den Jahren 2002 bis 2017 waren die Kanzlerdebatten die Großereignisse des Fernsehwahlkampfes. Welche Auswirkungen das neue Format und die Sequenz der drei Debatten auf die Dynamik des Wahlkampfes, auf Wahlergebnis und politische Debattenkultur hatte, soll hier analysiert werden. Zu diesen Zweck wird zunächst die politik- und kommunikationswissenschaftliche Forschung nach ihren Befunden über die bisherigen Fernsehdebatten befragt, bevor die drei diesjährigen Debatten auf ihre Bedeutung für die Bundestagswahl hin untersucht werden sollen. Abschließend sollen einige Kritikpunkte an den Debatten rekapituliert und Verbesserungsvorschläge entwickelt werden.

Die politik- und kommunikationswissenschaftliche Forschung über die TV-Duelle

Die TV-Duelle wurden bei ihrer Einführung in Deutschland von der Politik- und Kommunikationswissenschaft zunächst durchaus skeptisch betrachtet, weil sie als Import aus dem kandidatenzentrierten Präsidentsystem der USA im parteienzentrierten Parlamentarismus der Bundesrepublik Deutschland wie ein Fremdkörper anmuteten. Die Befürchtungen, dass solche „martialischen“ Zweikämpfe zu einer „systemfremden Personalisierung der Wahl“, dem „Bedeutungsverlust der Parteien“, einer „Benachteiligung kleiner Parteien“, einer „dysfunktionalen Verschiebung der Urteilkriterien“ für die Wahl und einem kontraproduktiven „Verdikt der Medienberichterstattung“ führen könnten (Donsbach 2002), waren keineswegs unberechtigt. Schon früh gerieten jedoch auch die positiven Effekte der Fernsehdebatten in das

Das Lieferkettengesetz

Stehen die Interessen der Wirtschaft und der Verbraucher im Konflikt mit dem Schutz der Menschenrechte und der Umwelt?

Edmund Budrich

2013 starben bei einem Fabrikeinsturz in Bangladesch mehr als 1.100 Arbeiterinnen und Arbeiter. Diese Katastrophe war nicht die erste dieser Art. Aber sie gemahnte die (westliche) Welt erneut und auf grausame Weise an die Verantwortlichkeit für die Lebens- und Arbeitsbedingungen jener Menschen, die in Billiglohnländern gezwungen sind, unter miserablen Bedingungen zu arbeiten. Die zerstörte Fabrik ist immer noch typisch für ganze Produktionsbereiche auf der Südhalbkugel. In der westlichen Welt indes profitierten die Unternehmen wie die Konsumenten von den niedrigen Erzeugerpreisen.

Dass die Globalisierung zu Ungleichgewichten und damit zu Ungerechtigkeiten führen kann, war lange in der Diskussion. Im Jahr 1976 beteiligten sich die Teilnehmerstaaten der OECD an der „Declaration on International Investment and Multinational Enterprises“, die auch die Menschenrechte und insbesondere die Rechte der arbeitenden Menschen einschloss.

(https://legalinstruments.oecd.org/en/instruments/OECD-LEGAL-0144#_edn1)

Grundlagen

2011 veröffentlichten die Vereinten Nationen „Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte“. Ausgangspunkt ist die Globalisierung. Der Begriff „Lieferkette“ er-



Edmund Budrich
Herausgeber und Redakteur von GWP

scheint nicht, aber die angesprochenen wirtschaftlichen Vorgänge schließen das Phänomen ein. Im Text heißt es u.a.:

3. Zur Wahrnehmung ihrer Schutzpflicht sollten Staaten:

- (a) Rechtsvorschriften durchsetzen, deren Ziel oder Wirkung darin besteht, von Wirtschaftsunternehmen die Achtung der Menschenrechte einzufordern, und in regelmäßigen Abständen die Hinlänglichkeit dieser Rechtsvorschriften zu bewerten und etwaige Lücken zu schließen;
- (b) sicherstellen, dass sonstige Rechtsvorschriften und Politiken zur Gründung und laufenden Geschäftstätigkeit von Wirtschaftsunternehmen, so etwa das Unternehmensrecht, Unternehmen nicht daran hindern, sondern vielmehr dazu befähigen, die Menschenrechte zu achten;
- (c) Wirtschaftsunternehmen wirksame Handlungsanleitungen zur Achtung der Menschenrechte in ihrer gesamten Geschäftstätigkeit bereitstellen;
- (d) Wirtschaftsunternehmen dazu anhalten und es ihnen gegebenenfalls zur Auflage machen, zu kommunizieren, wie sie ihren menschenrechtlichen Auswirkungen begegnen.

https://www.globalcompact.de/migrated_files/wAssets/docs/Menschenrechte/Publikationen/leitprinzipien_fuer_wirtschaft_und_menschenrechte.pdf

Vier Jahre später greifen die G7-Staaten in der Abschlusserklärung ihres Gipfeltreffens vom Juni 2015 das Lieferkettenproblem auf und beziehen sich ausdrücklich auf die VN-Leitprinzipien. Angesprochen werden ebenfalls die „Nationalen Aktionspläne“.

Schlechte Arbeitsbedingungen (EB) mit unzureichendem Arbeitsschutz führen zu erheblichen sozialen und wirtschaftlichen Verlusten und sind mit Umweltschäden verbunden. Aufgrund unseres herausragenden Anteils am Globalisierungsprozess kommt den G7-Staaten eine wichtige Rolle bei der Förderung von Arbeitnehmerrechten, guten Arbeitsbedingungen und des Umweltschutzes in globalen Lieferketten zu. Wir streben eine bessere Anwendung international anerkannter Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards, -grundsätze und -verpflichtungen (insbesondere von Übereinkünften der VN, der OECD und der IAO sowie anwendbarer Umweltabkommen) in globalen Lieferketten an. Wir werden hierzu auch andere Staaten, zum Beispiel innerhalb der G20, einbeziehen. Wir unterstützen nachdrücklich die VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und begrüßen die Bestrebungen zur Erstellung substanzialer Nationaler Aktionspläne.

In Übereinstimmung mit den VN-Leitprinzipien rufen wir die Privatwirtschaft dringend auf, ihrer Sorgfaltspflicht auf dem Gebiet der Menschenrechte nachzukommen. Wir werden Maßnahmen zur Förderung besserer Arbeitsbedingungen ergreifen, indem wir die Transparenz erhöhen, das Erkennen und die Prävention von Risiken fördern und Beschwerdemechanismen stärken. Wir erkennen die gemeinsame Verantwortung von Regierungen und Wirtschaft an, nachhaltige Lieferketten zu fördern und gute Beispiele zu unterstützen.

Zur Verbesserung von Transparenz und Rechenschaftslegung in Lieferketten ermutigen wir Unternehmen, die in unseren Staaten operieren oder ihren Hauptsitz haben, Verfahren zur Wahrung der Sorgfaltspflicht bezüglich ihrer Lieferketten einzuführen, beispielsweise freiwillige Maßnahmen oder Leitlinien zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht. Wir begrüßen die internationalen Bemühungen, auch vonseiten der Privatwirtschaft, in der Textil- und Bekleidungsindustrie branchenweite Standards zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht zu veröffentlichen. Um sichere und nachhaltige Lieferketten zu fördern, werden wir kleine und mittlere Unternehmen bei der Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von Sorgfaltspflicht und eines verantwortungsvollen Lieferkettenmanagements verstärkt unterstützen.

<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/398758/b2a8d4e26f0198195f810e572510733f/2015-06-08-g7-abschluss-den-data.pdf?download=1>

Gefährdet Corona unsere Rechte?

Forschendes Lernen zum Spannungsverhältnis zwischen Recht auf Bildung und Kindeswohl

Adrienne Alt, Giulia Kurz, Melissa Witfeld, Vanessa Woll

Die Rolle von Kinderrechten in Corona-Zeiten ist umstritten. Während beispielsweise manche den Schutz des Kindeswohls als Argument für Schulschließungen, Maskenpflicht und weitere Einschränkungen verwenden, fordern andere einen weitestgehend normalen Schulbetrieb und weniger strenge Maßnahmen – ebenfalls unter Bezug auf die Kinderrechte (z.B. Recht auf Bildung, Wohl des Kindes). Dieser Konflikt ist daher ideal geeignet, um Einsichten in das Thema Kinderrechte zu gewinnen und mögliche Spannungsverhältnisse exemplarisch, aktualitätsbezogen, problemorientiert und schülernah zu untersuchen. Durch forschendes Lernen, Perspektivenwechsel, Möglichkeiten zur Diskussion und Urteilsbildung sowie handlungsorientierte Methoden sollen neben der Fachkompetenz insbesondere die Urteilskompetenz und Handlungsfähigkeit geschult werden, welche grundlegende Voraussetzungen für das Leben in einer demokratischen Gesellschaft darstellen. Der innovative und schülerorientierte Charakter der Reihe ermöglicht es, die komplexe Thematik abwechslungsreich und motivierend zu vermitteln. Zwar wurde die Reihe ursprünglich im Hinblick auf die Schulöffnungen vor den Sommerferien 2020 konzipiert, jedoch lässt sie sich auch optimal an aktuelle Diskussionen um den weiteren Schulbetrieb und mögliche erneute Schließungen anpassen.

Sachanalyse: Kinderrechte und Corona

Neben den Menschenrechten existieren seit dem 20. November 1989 auch außerordentlich formulierte Kinderrechte, welche alle Mitgliedsstaaten außer den USA ratifi-



ziert haben. Nach langer Arbeit beschlossen die UN-VertreterInnen die Kinderrechtskonvention – „ein Dokument, das die ganz eigenen Bedürfnisse und Interessen der Kinder betont“ (Deutsches Komitee für UNICEF). Unter den insgesamt 54 Artikeln, die für alle Menschen unter 18 Jahren gelten, finden sich z.B. Rechte auf Gleichbehandlung, Gesundheit, Bildung, Spiel und Freizeit, freie Meinungsäußerung, Information und Gehör, gewaltfreie Erziehung oder Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung. Mit ihrer Ratifizierung verpflichten sich die Staaten, die Kinderrechte auch im nationalen Recht zu verankern und für ihre Umsetzung zu sorgen.

Trotz der nunmehr fast 30-jährigen Geschichte der UN-Kinderrechtskonvention und ihrer Bedeutung für die demokratische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen scheinen Kinderrechte noch immer nicht im Bewusstsein vieler Menschen verankert zu sein und nehmen auch in der Schule oft eine eher untergeordnete Rolle ein (Maywald 2016). Umso wichtiger erscheint es, Kinderrechte sowie mögliche Spannungsfelder im Unterricht explizit zu thematisieren.

Ein solches Spannungsfeld wurde während der Corona-Pandemie deutlich, als manche Kinderrechte zugunsten anderer stark eingeschränkt wurden – etwa das Recht auf Bildung, Schule und Berufsausbildung (Art. 28), welches durch die Schulschließungen dem Recht auf Wohl des Kindes (Art. 3) untergeordnet wurde. Aufgrund unterschiedlicher familiärer Bedingungen und Unterstützungsmöglichkeiten wie auch Digitalisierungslücken kann das Recht auf Bildung und Chancengleichheit im Homeschooling nicht immer gewährleistet werden. Gleichzeitig könnten mangelnder Infektionsschutz in Schulen und Schulbussen das Kindeswohl gefährden. Andererseits könnte das Kindeswohl jedoch gleichermaßen durch den vermuteten Anstieg häuslicher Gewalt bei einem anhaltenden Lockdown eingeschränkt werden. Dieses Spannungsverhältnis zwischen verschiedenen Kinderrechten gilt es im Unterricht aufzuzeigen und zu analysieren.

In Sanders (2013) Zonenmodell ließe sich die Unterrichtsreihe also wie folgt einordnen: Die Fragen und Diskussionen um Schulöffnungen stellen die Oberfläche des Politischen dar. Auf der mittleren Ebene lässt sich die Einschränkung des Rechts auf Bildung unter dem Vorwand des Schutzes des Kindeswohls einordnen, während das Spannungsverhältnis zwischen Rechten im Allgemeinen und die daraus resultierenden Abwägungen den Kern des Politischen bilden.

Überblick über das Unterrichtsvorhaben

Die Reihe, die für den Präsenzunterricht konzipiert ist, ist in vier Unterrichtssequenzen (jeweils zwei Stunden bzw. Doppelstunden) untergliedert, wobei sich die einzelnen Sequenzen wie auch die Materialien an die jeweilige Lerngruppe anpassen lassen und durchaus Differenzierungsmöglichkeiten bieten. Alternativ wäre auch eine Durchführung in Form eines bzw. mehrerer Projekttag denkbar.

Die lautlose Privatisierung existenzieller Risiken

Die Berufsunfähigkeitsversicherung als Exempel sozioökonomischer Finanzbildung

Thorsten Hippe

Zusammenfassung

Der Text macht anhand des Exempels der Berufsunfähigkeitsversicherung einen Vorschlag, wie man integrative, kritisch-kontroverse, sozioökonomische – also sozialwissenschaftliche – Finanz-Bildung statt ökonomisch-funktionalistischer Finanz-Erziehung konzipieren kann.

1. Pragmatische Konzepte sozialwissenschaftlicher Finanzbildung – ein Desiderat?

Klagen über mangelndes Finanzwissen und Forderungen nach „mehr Finanzbildung“ (z.B. Hagelüken 2020, 88) in der Schule, in die auch der Präsident des deutschen Lehrerverbands einstimmt (FAZ 19.12.19), haben Konjunktur. Zunehmend bilden sich private Initiativen, die Schulen Nachhilfe geben wollen (FAZ 8.1.21, 8.12.20).

Die sozialwissenschaftliche/sozioökonomische Fachdidaktik (z.B. Hedtke 2018) kritisiert daran, dass gängige Unterrichtskonzepte, die Finanzwissen fördern wollen, massive fachdidaktische Defizite aufweisen. Sie folgten implizit dem Motto „Anpassen statt aufklären“ (Hedtke 2018), da sie sich auf die individuell-praktische Bewältigung finanzieller Lebenssituationen auf der Mikroebene verengen. Die Frage nach Eignung und Legitimität des institutionellen Rahmens, in dem diese Situationen zu bewältigen sind, also die Frage nach politischer Reformbedürftigkeit und Gestaltbarkeit der Makroebene, werde mehr oder minder ausgespart. Dasselbe gelte für die Rolle sozialer Ungleichheit bei der Bewältigbarkeit dieser Lebenssituationen.



Dr. Thorsten Hippe

Akademischer Rat, Universität Köln, Humanwissenschaftliche Fakultät

Das sei inakzeptabel, zumal Finanzbildung von Finanzindustrie und Politik oft als Ersatz für effektive politische Regulierung vorgeschoben werde. Die von der Verhaltensökonomik entdeckten, unbewussten, non-rationalen Verhaltensanomalien der Kunden könne man so aber ebenso wenig beheben wie die von der Institutionenökonomik betonten hohen Transaktionskosten (Informations-, Vergleichs-, Verhandlungs-, Kontroll- und Konfliktkosten bei Finanzverträgen als komplexen Vertrauensgütern) und daraus folgende Informations- und Machtasymmetrien zwischen Kunde und Anbieter.

Andererseits wird der sozioökonomischen Fachdidaktik von der *ökonomischen* Fachdidaktik (z.B. Seeber 2014) umgekehrt vorgehalten, sie verenge sich auf das Politische, blende die Mikroebene aus und biete kein praktisches Handlungswissen für individuelle Finanzsituationen. Zudem sei sozioökonomische Bildung für Schule zu komplex (ebd.), da sie zu viele Aspekte, Perspektiven, Fachdisziplinen etc. einbeziehe, sodass sie keine *pragmatischen* Konzepte zur Finanzbildung biete.

Offenbar steht Finanzbildung vor der integrationsdidaktischen Herausforderung, wie man Mikro- und Makroebene, Wirtschaft und Politik, Verbraucherkompetenz und sozialkritische Reflexion nicht nur theoretisch, sondern auch pragmatisch-konkret zusammendenken kann. Wie kann das gelingen?

Ein prioritärer Bereich der Finanzbildung sind freiwillige Privatversicherungen: gemäß der Vorsorgepyramide (Bareis/Nauhauser 2009, 61) als Leitbild kompetenter Finanzplanung sollten Bürger *zuerst* existenzielle Risiken absichern (Schritt 1), bevor sie 2) Notgroschen sparen, 3) Kredite tilgen und 4) Vermögen bilden. Die Freiwilligkeit ist bei manchen Privatversicherungen tückisch, da sie laut Verbraucherschützern für viele Bürger zum Schutz vor desaströsen finanziellen Risiken eigentlich ein „Muss“ sind.

Zwar bieten Verbraucherorganisationen dazu Unterrichtskonzepte (Finanztest 2021; iff o.J.; Verbraucherzentrale 2018) an, doch leiden auch diese an den obigen Kritikpunkten: unpolitische Verengung auf die Mikroebene, fehlende Frage nach politischer Reformbedürftigkeit und Ausblendung der Rolle sozialer Ungleichheit.

Dabei wäre v.a. die private Berufsunfähigkeitsversicherung (BUV) ein gut geeigneter exemplarischer Gegenstand für integrative *sozioökonomische (sozialwissenschaftliche)* Finanzbildung. Das begründe ich im Folgenden und skizziere Strukturen eines pragmatischen Vorschlags, der zeigt, wie man dieses Exempel fachdidaktisch *klar strukturieren* und dabei acht Konzepte sozialwissenschaftlicher Bildung umsetzen kann: 1) Integration von ökonomischer, politischer und sozialer Dimension, 2) Kontroversität, 3) politische Urteilsbildung, 4) Mündigkeit im Sinn des Schutzes eigener Interessen, kritischer Reflexion der Realität und sozialer Verantwortung, 5) Problemorientierung, 6) Situationsorientierung und 7) Schülerorientierung. Zudem zeige ich *Optionen*, wie man 8) das genetische Prinzip (Petrik) in kleiner Form einbauen kann, da es dezidiert für die Maxime „Aufklären statt anpassen“ (Hedtke 2018) steht.

Die Situation der politischen Bildung in Nordrhein-Westfalen – und ein Blick in die Zukunft

Bettina Zurstrassen

Zusammenfassung

Der Beitrag eröffnet Einblicke in den „Sowibleibt“-Konflikt um die Lehramtszugangsverordnung in Nordrhein-Westfalen (2021), die maßgebliche Änderungen für den sozialwissenschaftlichen Bildungsbe- reich zur Folge hat. Das Studienfach soll nun Wirtschaft-Politik/Sozialwissenschaften heißen. Die öko- nomischen Studieninhalte werden zu Lasten politisch-gesellschaftlicher Studieninhalte noch weiter aus- gebaut. Die Entscheidung der Landesregierung erfolgt gegen den expliziten Willen der Schüler*innen- und Studierendenvertretungen in NRW, der Elternverbände, der Gewerkschaften (GEW) und Leh- rer*innenverbände (PhV NW). Mehrheitlich sprachen sich auch die lehrerausbildenden Hochschulen in Nordrhein-Westfalen gegen die Änderungen in der Lehramtszugangsverordnung aus.

Im nordrhein-westfälischen Landtag wurde, scharf kritisiert von den Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD, mit den Stimmen der Abgeordneten der CDU/FDP-Regierungskoalition eine novellierte Lehramtszugangsverordnung be- schlossen. Diese Entscheidung fiel, obwohl es einen breiten zivilgesellschaftlichen Widerspruch und Protest (siehe: sowibleibt.de) gegen die Pläne der Landesregierung gab. Mittlerweile ist die neue Lehramtszugangsverordnung vom 18. Juli 2021 in Kraft getreten (RechtNRW.de). Das Unterrichtsfach „Sozialwissenschaften (Politikwissen- schaft, Soziologie, Wirtschaftswissenschaft)“ wird, so der Verordnungstext, durch die Wörter „Wirtschaft-Politik/Sozialwissenschaften“ ersetzt (vgl. §4, Abs. 2).

Diese Umbenennung der Lehramtsstudienfächer klingt zunächst wenig drama- tisch, führt aber zu tektonischen Verschiebungen, die zu Lasten politischer und vor al- lem soziologischer Lehrinhalte gehen. Begründet wurden die Pläne der Landesregie- rung mit der Ausdehnung der ökonomischen Bildungsanteile im Unterrichtsfach



Bettina Zurstrassen

Professorin für Didaktik der Sozialwissenschaften an der Universität Bielefeld

„Wirtschaft-Politik“. Wie inkonsistent diese Argumentation ist, zeigt sich auch daran, dass ähnliche Maßnahmen für die Lehrkräfteausbildung für das Unterrichtsfach Geschichte nicht vorgesehen sind, obwohl auch dort die ökonomischen Inhalte ausgeweitet und hierfür eigens zusätzliche Unterrichtsstunden bereitgestellt werden.

In der Kritik stand vor allem auch das Vorhaben, Lehrkräften mit Fakultas für Sozialwissenschaften die Lehrbefähigung für das „neue“ Unterrichtsfach Wirtschaft-Politik zu entziehen. Über Zertifikatskurse im Bereich der ökonomischen Bildung sollten die Lehrkräfte erst wieder die Lehrbefähigung erwerben. Dieses fachlich und dienstrechtlich zweifelhafte Vorhaben – Lehrkräfte mit Fakultas für Sozialwissenschaften unterrichten seit Jahrzehnten auch ökonomische Themen und Unterrichtsfächer wie Arbeitslehre/Wirtschaft – konnte aufgrund des breiten zivilgesellschaftlichen Protests (vorerst) abgewendet werden.

Die Entscheidung der Landesregierung erfolgte gegen den expliziten Willen der Schüler*innen- und Studierendenvertretungen, der Elternverbände sowie der Gewerkschaften und von Lehrer*innenverbänden (PhV NRW). Mehrheitlich sprachen sich auch die lehrerausbildenden Hochschulen in Nordrhein-Westfalen und die meisten Fachverbände gegen die geplanten Änderungen in der Lehramtszugangsverordnung aus (siehe Landtag NRW – Stellungnahmen zur Anhörung am 11. Mai 2021). Die derzeitigen Oppositionsfraktionen im nordrhein-westfälischen Landtag SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben angekündigt, die oben skizzierten Änderungen im Falle einer Regierungsbeteiligung in der nächsten Legislaturperiode rückgängig zu machen.

Befürwortet wurden die Änderungen der Lehramtszugangsverordnung lediglich von Unternehmer*innenverbänden und von Interessenverbänden der liberal-neoklassisch orientierten ökonomischen Bildung.

Obwohl die Kritik an den Plänen der Landesregierung gewichtig war, erfolgten nach der Anhörung im NRW-Landtag keine substanziellen Änderungen mehr am Entwurf der novellierten Lehramtszugangsverordnung.

Die nachfolgend abgedruckte Landtags-Stellungnahme der DVPB NRW skizziert daher nicht nur die Situation der sozialwissenschaftlichen Bildung in Nordrhein-Westfalen, sondern auch die von ihr befürchteten negativen Auswirkungen der novellierten Lehramtszugangsverordnung. Diese stellt einen Frontalangriff gegen die politisch-gesellschaftliche Bildung in Nordrhein-Westfalen dar.